

Justicia y Verdad

»Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen
Verschwundenen in Argentinien«

No 16 / Mai 2007

Übersicht/Inhalt

- 1 Mord an Elisabeth Käsemann – das Versagen der deutschen Diplomatie
- 3 Verschwinden von Julio López im Europäischen Parlament
- 3 Die aktuelle Menschenrechtsarbeit in Argentinien – Erfolge und juristische Hürden
- 6 Ein langer Weg für einen kleinen Fortschritt: die neue UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen
- 6 Koalition gegen Straflosigkeit fordert von der Bundesregierung Unterzeichnung der Konvention gegen das gewaltsame „Verschwinden“
- 7 Buchrezension: Konstantin Thun: Menschenrechte und Außenpolitik
- 8 Die Arbeit der „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ 1998-2007
- 10 Ausstellung „Elisabeth Käsemann – Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika“

Dieser Rundbrief wurde von dem Fachausschuss Entwicklung und Politik von Mission Eine Welt, Zentrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern gefördert.

Die Arbeit der Koalition lebt von Spenden. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, bitten wir Sie, auf folgendes Konto zu überweisen (Spenden sind steuerlich absetzbar):

Allgemein für die Arbeit der Koalition:
Kontoinhaber: NMRZ-Argentinien
Bank: Evangelische
Kreditgenossenschaft eG.
Konto-Nr.: 103 505 197
BLZ 520 60410

Speziell an den Rechtshilfefonds
der Koalition:
Kontoinhaber: NMRZ-Argentinien
Evangelische Kreditgenossenschaft eG.
Konto-Nr.: 203 505 197 BLZ 520 60410

Rundbrief der Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien Träger des Bremer Solidaritätspreises 2004



Heute vor 30 Jahren am 24. Mai 1977
von argentinischen Militärs ermordet

Elisabeth Käsemann

*11. 5. 1947 † 24. 5. 1977

Noch immer hoffen wir auf Wahrheit und
Gerechtigkeit

„Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“
c/o Nürnberger Menschenrechtszentrum,
Adlerstraße 40, 90403 Nürnberg

► Mord an Elisabeth Käsemann – das Versagen der deutschen Diplomatie

Esteban Cuya und Carolina Kern

Am 24. Mai 2007 jährt sich der Mord an Elisabeth Käsemann zum 30. Mal. Kein Verbrechen gegen deutsche Staatsbürger im Ausland hat die deutsche Diplomatie so zum Angriffspunkt gemacht, wie der Mord an Elisabeth Käsemann 1977 in Argentinien. Dank der hartnäckigen Arbeit der Koalition gegen Straflosigkeit „Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen in Argentinien“ konnte zumindest ein Teilerfolg erreicht werden.

Elisabeth Käsemann wurde am 11.05.1947 in Gelsenkirchen als Tochter des Theologieprofessors Ernst Käsemann und seiner Frau Margrit geboren. Bereits während ihrer Schulzeit war Elisabeth sozial und politisch aktiv, sie war Schülersprecherin und gründete einen politischen Arbeitskreis. Nach dem Abitur studierte sie Soziologie und Politik an der Freien Universität Berlin.

Ein Leben für soziale Gerechtigkeit

Ende September 1968 reiste Elisabeth für ein Praktikum nach Bolivien. Was sie dort in den Armenvierteln Boliviens sah und erlebte, machte ihr klar, dass sie in Lateinamerika bleiben wollte, um gegen die Armut und Ungerechtigkeit zu kämpfen. Elisabeth schreibt an ihre Eltern: „Ich bin dabei, mich mit dem Schicksal dieses Kontinents zu identifizieren. Vielleicht wird das zu Entscheidungen führen, die ihr nicht ver-

steht oder die euch viel Kummer bereiten könnten.“ Einige Jahre später übersiedelte Elisabeth nach Buenos Aires. Zuletzt lebte Elisabeth mehrere Jahre in Buenos Aires, Argentinien.

Sie verdiente sich als Übersetzerin den Lebensunterhalt, studierte Wirtschaftswissenschaft und arbeitete zusammen mit der Theologiestudentin Diana Austin in einem Sozialprojekt in den Slums von Buenos Aires. Im August 1976 schrieb Elisabeth aus Buenos Aires an die Eltern: „Die Verhältnisse sind sehr schlecht... Tausende, von denen man nichts weiß. Täglich werden die Kreise enger gezogen... Konzentrationslager überall, ein Menschenleben ist wenig wert und man gewöhnt sich daran, dass überall im Bekanntenkreis Leute verschwinden und man nichts mehr von ihnen hört.“ Auch von Gerüchten über geheime Folterzentren berichtet Elisabeth nach Hause.

Elisabeth Käsemann war eine politisch sehr aktive Frau, die im Kampf gegen die Militärdiktatur in Argentinien aktiv war und sich für die Schwachen sowie für soziale Gerechtigkeit einsetzte. Sie gehörte einem Netzwerk an, das gefährdete Personen außerhalb Argentiniens in Sicherheit brachte.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März 1977 wurde Elisabeth Käsemann von den argentinischen Militärs in Buenos Aires entführt.

→

Sie wurde in das geheime Haftzentrum Campo Palermo gebracht. In stundenlangen Verhören wurde sie mit Schlägen und Elektroschocks gefoltert.

Tage später wurde Elisabeth Käsemann in das Gefangenenlager „El Vesubio“ in der Provinz Buenos Aires verlegt. El Vesubio war unter den Gefangenen als die „Hölle“ bekannt. Hier wurden die Gefangenen nach der Folter in winzigen Zellen, die Hundehütten glichen, auf dem Boden liegend, mit einer Kapuze auf dem Kopf und mit Handschellen an die Wand gefesselt.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1977 wurde Elisabeth mit 15 weiteren Gefangenen mit angelegten Handschellen und einer über den Kopf gestülpten Kapuze ohne Augenschlitze von den argentinischen Sicherheitskräften in den Ort Monte Grande in der Provinz Buenos Aires transportiert und durch Schüsse in Genick und Rücken aus unmittelbarer Nähe ermordet. Die Leiche von Elisabeth Käsemann wurde nach der Ermordung zwei Wochen lang verborgen gehalten. Erst am 6. Juni 1977 bestätigte die Militärregierung offiziell den Tod Elisabeth Käsemanns. Einige Tage zuvor, am 4. Juni, hatte der argentinische Amtsinspektor Carlos Eulogio Castro einen „rechtsmedizinischen Totenschein“ für die Leiche Elisabeth Käsemanns unter militärischem Druck ausgestellt und unterzeichnet, ein falscher Bericht, den er selbst nicht ausgearbeitet hatte. Bei einer späteren behördlichen Ermittlung erklärte der Beamte Castro, dass er so verfahren habe, weil er sich unter militärischem Druck befand und außerdem habe er die medizinische Untersuchung unter denkbar ungünstigsten Umständen vollzogen, da weder ausreichend Licht noch Röntengeräte vorhanden waren. Darüber hinaus gab er an, dass er über keine geeigneten medizinischen Gerätschaften verfügt habe, um Überprüfungen durchführen zu können.

„Erfolgreiche“ Diplomatie

Anfragen an die argentinische Regierung über das Schicksal und den Verbleib Elisabeth Käsemanns wurden zu keiner Zeit von einer höheren Stelle als dem bundesdeutschen Botschafter in Buenos Aires gestellt. Weder wurde der argentinische Botschafter in Bonn in das Auswärtige Amt einbestellt, noch wurde das Auswärtige Amt direkt gegenüber der argentinischen Regierung aktiv.

Während der 10 Wochen Gefangenschaft

von Elisabeth Käsemann hat es die deutsche Regierung versäumt, sich in dem Maße gegenüber der argentinischen Regierung einzusetzen, dass sie hätte freikommen können. Tatsächlich gingen die Entführungen und das Verschwindenlassen von Deutschen und Deutschstämmigen in Argentinien weiter, was die Unfähigkeit der deutschen Diplomatie und das fehlende Interesse von Politikern und Beamten der Bundesregierung deutlich zeigt. Im Gegensatz dazu gibt es Fälle von irischen, britischen oder US-amerikanischen Staatsbürgern, die ebenso wie einige Spanier und Italiener Dank der schnellen und energischen Intervention ihrer Regierungen aus den Fängen des Militärs gerettet wurden.

Elisabeth Käsemanns Vater, Ernst Käsemann aus Tübingen schrieb: „Die Diplomatie kümmert sich erstrangig nicht um die Menschenrechte und den Zivilschutz, sondern nationalen und kulturellen Repräsentationspflichten und kommerziellen Interessen. Ein verkaufter Mercedes wiegt zweifellos mehr als ein Leben.“

Die Ermordung Elisabeth Käsemanns war mit ungeheurem Leid für die Familie verbunden. Nicht nur, dass das jüngste Kind Folter und Tod ausgesetzt wurde, sondern die deutsche Sensationspresse fügte zudem durch Berichte über die „terroristischen Umtriebe“ in Argentinien noch Klatsch und Lügen hinzu.

Juristischer Teilerfolg

Für die Tübinger Staatsanwaltschaft, bei der Strafanzeige „wegen des nicht natürlichen Todes von Elisabeth Käsemann“, eingereicht wurde, waren bereits damals vorliegende Beweise, nicht ausreichend für vertiefte Ermittlungen. Sie stellte das Verfahren am 08.02.1980 ein.

Am 25.02.1999 wurde erneut in Namen der Angehörigen von Elisabeth Käsemann und mit Unterstützung der „Koalition gegen Straflosigkeit“ Strafanzeige wegen Mordes an Elisabeth Käsemann und zugleich Strafantrag gegen den ehemaligen Präsidenten und Oberbefehlshaber des argentinischen Heeres Jorge Rafael Videla, das Juntamitglied und Oberbefehlshaber der Marine, Emilio Massera, den Exgeneral Carlos Suárez Mason sowie weiterer Personen bei der Staatsanwaltschaft Tübingen gestellt. Da bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth bereits Argentinienfälle anhängig waren wurde das Ermittlungs-



verfahren nach dort abgegeben.

Nach intensiven Untersuchungen und Zeugenanhörungen erließ das Amtsgericht Nürnberg-Fürth am 11. 07.2001 Haftbefehl gegen den Exgeneral Carlos Suárez Mason. Ihm wurde zur Last gelegt, als Chef des Heereskorps der Zone 1 für die Folter und Ermordung von Elisabeth Käsemann verantwortlich gewesen zu sein. Am 21.12.2001 und 28.11.2003 ergingen weitere internationale Haftbefehle, unter anderem gegen den Ex-General Jorge Rafael Videla und den Ex-Admiral Emilio Massera.

Seit dem 27.01.2004 sind Jorge Videla und Emilio Massera aufgrund der deutschen Haftbefehle von den argentinischen Behörden verhaftet und unter Hausarrest gestellt worden. Nach Erlass der Haftbefehle übergab die Bundesregierung dem argentinischen Außenministerium am 04.03.2003 die Auslieferungsgesuche bezüglich Videla und Massera. Argentinien kam den Auslieferungsgesuchen Deutschlands bislang nicht nach.

► Verschwinden von Julio López im Europäischen Parlament



Anfang Mai stellte der spanische Europaparlamentarier Willy Meyer Pleite, Vertreter der Grupo Confederal de la Izquierda Unitaria Europea/Izquierda

Verde Nórdica (GUE/NGL) aufgrund des Verschwindens von Julio López in Argentinien eine schriftliche Anfrage an den Europäischen Rat. Die Koalition gegen Straflosigkeit unterstützt diese Anfrage und erhofft eine schnelle Intervention seitens des Europäischen Rates. Hier die schriftliche Anfrage E-2122/07 von Willy Meyer Pleite (GUE/NGL) an den Europäischen Rat:

Das Verschwinden von Jorge Julio López, Hauptzeuge im Gerichtsverfahren gegen einen ehemaligen Unterdrücker aus der Zeit der Diktatur, hat das argentinische Volk und einen großen Teil der internationalen Gemeinschaft erschüttert, wie eine internationale Kampagne belegt, für die bereits tausende Unterschriften gesammelt wurden. Dreißig Jahre nach seiner Entführung durch die mörderische Diktatur

sagte er aus und zeigte Miguel Etchecolatz an, woraufhin dieser zu lebenslanger Haft in einer gewöhnlichen Haftanstalt verurteilt wurde.

Viele Organisationen gehen davon aus, dass diejenigen, die López entführt haben, Teil des Unterdrückungsapparats der letzten Diktatur sind, der weiterhin ungestraft und unangetastet ist und eine schreckliche Bilanz von dreißigtausend Verschwundenen hinterlassen hat.

In den letzten Monaten ist es immer wieder zu Bedrohungen und Angriffen gegen Zeugen, Anwälte, Richter und Staatsanwälte der Gerichtsverfahren gekommen, die in Argentinien nach der Aufhebung der Amnestiegesetze, die die Verbrechen der Militärdiktatur dreißig Jahre lang straffrei hielten, langsam und mit geringer Mittelausstattung begonnen haben.

Das Verschwinden des 77-jährigen Jorge Julio López, Maurer im Ruhestand und ehemaliger politischer Gefangener, hat unter den Argentinern alte Ängste wieder aufkeimen lassen.

- Beabsichtigt der Rat, die argentinische Regierung um Auskunft über den Fall des vor sechs Monaten verschwundenen Zeugen Julio Jorge López sowie über die Drohungen gegen Staatsanwälte, Richter und Zeugen, die an den Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen des staatlichen Terrors in diesem Land während der letzten Militärdiktatur beteiligt waren, zu ersuchen?
- Wird der Rat etwas unternehmen, um sein Interesse daran zu bekunden, dass in Argentinien Gerichtsverfahren mit Garantien stattfinden, die eine Ermutigung für die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit darstellen, weil sie innerhalb der Rechtsgemeinschaft den Glauben an die internationale Rechtsprechung bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit stärken?
- Verfolgt der Rat die Gerichtsverfahren wegen des Verschwindens europäischer Bürger, die außer in Argentinien auch in Deutschland, Frankreich, Spanien, der Schweiz und Italien stattfinden?

► Die aktuelle Menschenrechtsarbeit in Argentinien Erfolge und juristische Hürden

Roberto Frankenthal

Die Gedenkveranstaltungen zum 31. Jahrestag des Putsches vom 24.03.1976 zeigten erneut die unterschiedlichen Haltungen der verschiedenen Kreise der Gesellschaft zur Frage der Aufarbeitung der jüngsten argentinischen Vergangenheit. In der Bundeshauptstadt gab es am besagten Tag eine relativ große Demonstration, deren kritische Untertöne bezüglich der amtierenden Regierung von Kirchner nicht zu überhören waren. Während der Demonstration befand sich der Präsident auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers „La Perla“ in der Provinz Cordoba. Hier am Sitz des III. Armeekorps, das zwischen 1976 und 1979 von General Luciano Benjamin Menendez geleitet worden ist, sind schätzungsweise 5000 Menschen gefoltert und umgebracht worden. Auf diesem Gelände will die amtierende Regierung eine Gedenkstätte errichten lassen, so wie im Gebäude der ESMA (Techn. Hochschule der Marine, von wo aus tau-

sende Gefangene ermordet und anschließend ins Meer geworfen wurden) in der argentinischen Bundeshauptstadt.

Im Verlauf der Gedenkveranstaltung hielt Präsident Kirchner eine Ansprache. In Bezug auf die juristischen Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung der während der Militärdiktatur begangenen Menschenrechtsverletzungen sagte er: „Was ist denn los beim Kassationsgericht? Hier wird seit Jahren auf eine Entscheidung gewartet. Ich hoffe, dass die zuständigen Richter ihren Beitrag zur Aufklärung leisten werden“.

Wenige Tage zuvor hatten 61 Überlebende der Konzentrationslager und Familienangehörige der Verschwundenen einen Antrag auf ein Amtsenthebungsverfahren gegen die Mitglieder der IV. Kammer des Kassationsgerichtes vor dem Magistraturrat¹ eingereicht.

Vorgeworfen werden diesen Richtern zwei Tatbestände: die absichtliche Verschleppung der Prozesse und die Rechtsbeugung

bei der Freilassung der angeklagten Mitglieder der Sicherheits- und Streitkräfte aus der U-Haft.

Dieses Kassationsgericht ist durch eine Justizreform entstanden, die 1993 von der Regierung Menem durchgeführt wurde. Der Vater der Reform war der damalige nationale Justizminister und heutige Staatssekretär für Sicherheitsfragen der Provinz Buenos Aires, Leon Arslanian.

Als Arslanian erfuhr, welche Richter zu diesem Gericht von Menem berufen wurden, trat er von seinem Amt zurück und bezeichnete die eingesetzten Juristen als „Esperpentos“.²

Gemeint waren u.a. die Richterin Ana Maria Capolupo de Duranona y Vedia und die Richter Gustavo Hornos, Eduardo Riggi und Alfredo Bisordi. Bisordi würde man in Deutschland einen „furchtbaren Juristen“ nennen. Seine juristische Laufbahn begann

→

Anfang der 70er Jahre als Mitarbeiter einer Sonderkammer, welche die damalige Diktatur eingesetzt hatte, um "subversive Aktivitäten" strafrechtlich zu verfolgen. Während der Militärdiktatur 1976-83 wurde er Sekretär eines der Bundesgerichte der Stadt Buenos Aires. Dort wurden regelmäßig alle „Habeas – Corpus“ – Gesuche zugunsten der Verschwundenen abgelehnt. Nach der Wiederherstellung der Demokratie sollte Bisordi im Team des Staatsanwaltes Julio Cesar Strassera mitarbeiten, der die Anklage gegen die Mitglieder der Militärjuntas vertrat (1985). Strassera entfernte Bisordi von seiner Arbeitsgruppe, weil dieser die Repressionsmethoden der Diktatur rechtfertigte.

Zusammen mit dem gleich gesinnten Staatsanwalt Romero Victorica vertrat er den Staat in den Anklagen gegen die Leitung der „Montoneros“, die nach einem Regierungsdekret von Alfonsín strafrechtlich verfolgt werden sollte.³

In den 90er Jahren wurde er vom altersschwachen Präsidenten des Obersten Gerichts, Levene, zum Sekretär des Obersten Gerichts berufen. Dieses Gericht wurde mit der juristischen Aufarbeitung des Bombenattentats gegen die israelische Botschaft in Buenos Aires (1992) beauftragt. Die Ermittlungen wurden von Bisordi geleitet. Seine These, dass die Explosion in der Botschaft durch dort gelagerten Sprengstoff verursacht wurde, führte zu einem diplomatischen Eklat mit der israelischen Regierung.

Weitere Beweise seiner Gesinnung bot er als Richter am Kassationsgericht. Eine Überlebende des ESMA –Konzentrationslagers wurde von ihm als „terroristische Verbrecherin“ bezeichnet.

In einem anderen Fall behauptete er, dass eine Gruppe von Skinheads, die einen Jugendlichen auf Grund seines „jüdischen Aussehens“ verprügelt hatten, keine „antisemitischen Tatmotive“ hatten. Daraufhin hat die politische Vertretung der Juden in Argentinien (DAIA) gegen Bisordi vor dem Magistraturrat geklagt. Er wurde aber freigesprochen.

Bisordi kommentierte die Ansprache von Kirchner in Cordoba folgendermaßen: „In meiner vierzigjährigen Tätigkeit in der Justiz habe ich noch nie so eine Einmischung der Regierung erlebt wie jetzt“. Anscheinend war für Bisordi die Beseitigung des

Rechtsstaates durch die Militärdiktatur 1976-83 oder die Ermordung von Mitarbeitern der Justizbehörden und Rechtsanwälten durch dieselbe Diktatur keine Einmischung.

Trotz dieser Äußerungen Bisordi traf die IV. Kammer in den zwei Wochen nach der Ansprache von Kirchner mehr Entscheidungen als in den letzten drei Jahren zuvor.

Das Amtsenthebungsverfahren wird auch weitergeführt und die Familienangehörigen und Opfer der Diktatur wurden vom Magistraturrat bereits angehört. Bisordis Haltung ist kein Einzelfall. 24 Jahre nach dem Ende der Militärdiktatur gibt es im argentinischen Justizapparat immer noch Richter und Beamte, die mit vollem Eifer die menschenrechtsverachtende Politik der Diktatur begrüßt und unterstützt haben und alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um den Tätern Straffreiheit zu garantieren.

Diese Haltung ist auch in anderen Kreisen der Gesellschaft zu finden. Als jüngstes Beispiel gilt die Ermordung eines Lehrers in der Provinz Neuquen durch die Schüsse eines Polizisten. Der verdächtige Unteroffizier der Polizei der Provinz Neuquen war bereits 1997 an einem anderen Vorfall (Demonstration) beteiligt, bei der eine Passantin erschossen worden ist. Im November 2006 war er zu zwei Jahren Haft und einem anschließenden vierjährigen Berufsausschluss wegen Folterungen von mehreren Gefangenen verurteilt worden. Seine Ehefrau hatte ihn auch wegen Misshandlungen angezeigt. Trotz dieser Vergehen war er immer noch im Einsatz, weil er gegen das Urteil vom November 2006 Berufung eingereicht hatte. Der Gouverneur der Provinz, Jorge Sobisch, kommentierte die Ermordung des Lehrers mit folgender Bemerkung: „Mir tut der Tod des Lehrers Fuentealba leid. Aber mir tun auch die zwei Polizisten leid, die in Buenos Aires gestern im Einsatz gestorben sind“.

Die argentinischen Sicherheitskräfte trauern den „guten alten Zeiten“ nach. Nachdem die Menschenrechtsorganisationen gefordert hatten, dass die Angeklagten in U-Haft, nicht mehr in Militärcasernen untergebracht werden, wurde eine Gruppe von U-Häftlingen und Verurteilten in die Haftanstalt Marcos Paz verlegt. Dort erhielten sie eine privilegierte Sonderbehandlung durch die Offiziere und Unteroffiziere

der Strafvollzugsbehörde der Provinz Buenos Aires. Ein Richter ließ die Haftanstalt durchsuchen, weil es einen Verdacht gab, dass von dort aus die Entführung des Zeugen Julio Lopez angestiftet oder geleitet worden ist.

Seit fast sieben Monaten fehlt jede Spur des Zeugen im Prozess gegen José Miguel Etchecolatz. Etchecolatz war der Direktor der Kriminalpolizei von Buenos Aires und damit verantwortlich für tausende Fälle von Folter und Mord. Am 18.04.07 wurde in La Plata eine gemeinsame Erklärung verschiedener Menschenrechtsorganisationen bekannt gegeben und schwere Vorwürfe gegen die ermittelnden Richter und Sicherheitskräfte erhoben. Ca. 700 Mitglieder der Streit- und Sicherheitskräfte wurden bisher angeklagt, 250 davon befinden sich in Haft (ein guter Teil unter Hausarrest aus Altersgründen, viele andere in Militärcasernen). Allerdings wurden bis heute nur sechs Täter verurteilt.

Einen großen Erfolg konnte die Menschenrechtsarbeit verbuchen, als am 25.04.2007 die Bundeskammer der Stadt Buenos Aires die von Menem beschlossenen Begnadigungen für ungültig erklärt hat. Die 1985 verurteilten Videla und Massera sollen nun bis zum Ende ihrer Strafe in Haft bleiben. In der Begründung dieses Urteils nahmen die Richter Bezug auf zwei Argumente: a) Die Verpflichtungen, die Argentinien eingegangen ist, um Verbrechen gegen die Menschheit strafrechtlich zu verfolgen, machen eine Begnadigung eines an solchen Verbrechen Beteiligten unmöglich. Und b): Nach Artikel 29 der argentinischen Verfassung sind die Entscheidungen, die ohne Rücksicht auf die Gewaltenteilung etwa vom Präsidenten getroffen worden sind, für null und nichtig zu erklären. Zu diesem Urteil wird die argentinische Bundesstaatsanwaltschaft Stellung nehmen und der Fall wird in letzter Instanz vom Obersten Gericht entschieden werden.

Das Oberste Gericht der Provinz Buenos Aires hat Mitte April ein anderes wichtiges Urteil gefällt. Die Firma Siderar wurde dazu verurteilt, eine Entschädigung an die Familie eines ehemaligen Mitarbeiters zu bezahlen, der 1977 auf dem Weg zwischen seiner Wohnung und dem Werk festgenommen worden ist und seitdem als Verschwundener gilt. Die Familie hatte gegen die Firma geklagt und eine Entschädigung wegen „Unfall am Arbeitsplatz“ gefordert. →

Außerdem soll in den nächsten Wochen der Prozess gegen den ehemaligen Seelsorger der Polizei der Provinz Buenos Aires, Christian von Wernich, begonnen werden. Dem katholischen Pfarrer wird vorgeworfen, an der Ermordung von Verschwundenen beteiligt gewesen zu sein.

Zudem plant die argentinische Regierung die Einsetzung einer Koordinierungsstelle zur Begleitung der anstehenden Menschenrechtsprozesse. Obwohl ihre Funktion noch nicht klar definiert worden ist, soll sie auch für den Schutz der bedrohten Zeugen sorgen.

Die Verpflichtung gegenüber dem Ausland: Auch der Fall Käsemann wird untersucht

Die argentinische Justiz hat der von Deutschland beantragten Auslieferung des früheren Diktators Jorge Rafael Videla einen Riegel vorgeschoben. Dem ersten Chef der Militärjunta müsse wegen der Ermordung der Deutschen Elisabeth Käsemann vor einem heimischen Gericht der Prozess gemacht werden, entschied das Kassationsgericht in der Hauptstadt Buenos Aires. Deutschland hatte die Auslieferung Videlas 2003 beantragt. Der Richter Sergio Torres lehnte dieses Begehren jedoch mit der Begründung ab, nach der Aufhebung der Amnestiegesetze könne Videla wieder in Argentinien vor Gericht gestellt werden. Gegen diese Entscheidung legte Deutschland Rechtsmittel ein, und das Gericht der nächsthöheren Instanz hob die von Torres ausgesprochene Ablehnung als «voreilig» zunächst auf. Diese Entscheidung wurde nun jedoch revidiert. Der Mord an Käsemann wird im Zusammenhang mit einem der Großverfahren angeklagt werden, bei dem alle Diktaturverbrechen des I. Armeekorps zusammengefasst sind.

Gegen die Ablehnung des Auslieferungsantrages kann Berufung eingelegt werden. Der Rechtsanwalt und Vertreter der deutschen Justiz in Buenos Aires, Pablo Jacoby, hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet. Für Jacoby ist die Begründung ein „Fehlschluss“, auch wenn gegen Videla vonseiten der argentinischen Justiz tatsächlich ermittelt werde. Jacoby gab



Foto: Archivo M.E.D.H.

an, Videla sei in dieser Sache bisher jedoch weder verhört noch angeklagt worden. Deshalb sei die Entscheidung auch politisch und nicht juristisch zu verstehen.

Auch werden zurzeit verschiedene Auslieferungsanträge zwischen Spanien und Argentinien verhandelt oder wurden bereits entschieden. Die spanische Justiz stimmte der Auslieferung von Ricardo Taddei nach Argentinien zu. Taddei, ein ehemaliger Polizeioffizier, der auch während der Diktatur für den Nachrichtendienst der Armee tätig war, wurde in Argentinien in 161 Fällen von Entführungen und Folter angeklagt. Taddei wanderte 1985 von Argentinien nach Spanien aus, als die Urteile gegen die Militärjuntas gesprochen worden sind.

Ende Dezember wurde in Spanien Rodolfo Almiron festgenommen. Er gilt als einer der Anführer der Todesschwadron „Triple A“, die während der peronistischen Regierung 1973 – 76 mehr als 1.500 Menschen in Argentinien ermordet hat. Als 1975 der Gründer der „Triple A“, der damalige Wohlfahrtsminister José Lopez Rega, Argentinien verlassen musste, gehörte Almiron zu seiner Leibwache.⁴

Der Auslieferungsantrag nach Argentinien ist ein Teil der Untersuchung im Fall „Triple A“, die vom Bundesrichter Oyarbide geführt wird. Almiron steht unter Verdacht, an der Ermordung des damaligen Abgeordneten Ortega Pena, sowie des früheren

Chefs der Polizei der Provinz Buenos Aires Julio Troxler und des Intellektuellen Silvio Frondizi beteiligt gewesen zu sein. Richter Oyarbide hat in diesem Fall auch die Auslieferung der ehemaligen Präsidentin Isabel Peron beantragt. Da es als bewiesen gilt, dass die „Triple A“ durch staatliche Mittel finanziert wurde, gilt es zu untersuchen, welche Rolle die damalige Präsidentin dabei gespielt hat, erklärte Oyarbide. Ein weiterer Auslieferungsantrag nach Spanien bezüglich Isabel Perons wurde von einem Bundesrichter aus der Provinz Mendoza gestellt. Er untersucht zwei Festnahmen, die zwischen Januar und März 1976 in Mendoza stattfanden.

- 1 Dieser Rat wurde nach der Verfassungsreform von 1994 eingesetzt. Erst vor wenigen Jahren nahm er seine Tätigkeit auf. Vertreter der Mehrheitsfraktionen des Parlaments, der Regierung, der Anwaltschaft, und der Richterschaft üben dort eine Disziplinar-macht über die argentinische Richterschaft aus. Bis dahin wurde diese Macht von den Parlamentskammern ausgeübt.
- 2 wortwörtlich absurd, sinngemäß juristische Nullen.
- 3 Diese Prozesse wurden durch die Begnadigungen von Menem eingestellt.
- 4 In Spanien gehörte Almiron eine Zeit lang zum Personenschutz des ehemaligen Franco-Ministers Manuel Fraga. In Europa steht er unter dem Verdacht, am Mord von drei Mitgliedern der spanischen „Carlistas-Partei (1976) und an dem Bombenattentat auf dem Bahnhof von Bologna (1980) beteiligt gewesen zu sein.

► Ein langer Weg für einen kleinen Fortschritt: die neue UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen

Annette Fingscheidt

In diesem Jahr wird voraussichtlich die „UN-Konvention zum Schutz aller Personen vor dem gewaltsamen oder unfreiwilligen Verschwindenlassen“ in Kraft treten. Bereits 1981 wurde angesichts des massiven „Verschwindens“ von Personen in den südamerikanischen Militärdiktaturen die Notwendigkeit diskutiert, dieses schier undefinierbare Verbrechen in einen rechtlichen Rahmen zu setzen und damit eine Strafverfolgung zu ermöglichen. Auf diese Weise entstand die Idee eines internationalen, bindenden Regelwerks. Es dauerte jedoch über zwanzig Jahre, bis die „internationale Staatengemeinschaft“ endlich über die Notwendigkeit eines eigenen Instruments überzeugt war und konkrete Schritte unternahm.

Es waren vor allem die Angehörigen der „Verschwundenen“ in Lateinamerika und ihr Dachverband FEDEFAM (Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos Desaparecidos) und befreundete Menschenrechtsorganisationen sowie Jurist/innen, die dieses Thema hartnäckig weiter verfolgten. Das gewaltsame Verschwindenlassen ist heute ein weltweites Phänomen, weshalb sich auch in anderen Teilen der Welt Angehörige und Aktivist/innen zu Interessenverbänden und Netzwerken zusammengeschlossen haben. Beispiele sind AFAD (Asian Federation against Involuntary Disappearance), ICAD (International Committee against Disappearances) und das leider nicht mehr bestehende afrikanische Netzwerk RADIF (Réseau Africain contre la Disparition Forcée).

Erst 2001 gelang es Nichtregierungsorganisationen, die UN-Menschenrechtskommission (UN-MRK) zur Verabschiedung

einer Resolution zu bringen, die die Einsetzung eines Experten vorsah. Dieser stellte unzweideutig fest, dass die existierenden Menschenrechtsverträge keinen ausreichenden Schutz gegen das Verschwindenlassen boten. Sein Gutachten war ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Dinge: Es wurde eine intersessionale Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein rechtlich bindendes Regelwerk ins Leben gerufen. (Sie wurde „intersessional“ genannt, weil ihre Sitzungen zwischen den regulären Sessionen der UN-MRK abgehalten wurden.) Beachtenswert ist auch, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede von einer Konvention, d.h. einem eigenen Vertragsorgan der Vereinten Nationen, war.

Die intersessionale Arbeitsgruppe wurde 2003 eingesetzt. Neben den Vertreter/innen der in der UN-MRK vertretenen Staaten nahmen bereits genannte Repräsentant/innen der Angehörigen sowie prominente Juristen aus dem Nichtregierungsbereich teil, wie z.B. der Koalition nahe stehende argentinische Anwalt Horacio Ravenna und der kolumbianische Jurist Federico Andreu. Vielen Staaten behagte die Forderung nach einer Konvention überhaupt nicht, da diese die Einsetzung eines unabhängigen Komitees mit sich führt, das die Vertragsstaaten ob ihrer Einhaltung der Konvention überwachen kann. Besonders China, die Russische Föderation, Indien und die USA leisteten hartnäckigen Widerstand; andere waren lediglich mit der Verabschiedung eines Fakultativprotokolls zum Zivilpakt einverstanden, das wesentlich weniger Durchschlagskraft als eine Konvention gehabt hätte. Die Bundesregierung gehörte zu letzterer Gruppe. Sie war mit einigen der präventiven Maßnahmen nicht einverstanden, wie beispielsweise der Informati-

onspflicht über jegliche Verhaftung. Jeder Gefangener hatte ihrer Meinung nach ein Recht auf Schutz der Privatsphäre, ein Einwand, der angesichts des drohenden „Verschwindens“ von Verhafteten in vielen Ländern etwas fehl am Platze schien. Viele lateinamerikanische Regierungen, allen voran Argentinien, traten für die Verabschiedung einer Konvention ein, aber die treibende Kraft war Frankreich.

Allein die Definition des gewaltsamen Verschwindenlassens wurde Gegenstand kontroverser Debatten: Wie lange muss eine Person inhaftiert sein, um als „verschwunden“ zu gelten? Auch der besondere Umstand, dass „Verschwundene“ aufgrund der Informationsverweigerung durch die zuständigen Behörden jeglichen Rechtsschutzes beraubt sind, wurde von einigen Staaten zunächst nicht akzeptiert. Schließlich kostete es viel Zeit und Mühe, die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure, wie z.B. Paramilitärs und Todesschwadronen, die jedoch mit der Autorisierung von Behörden agieren, an Verbrechen des Verschwindenlassens im Konventionstext zu verankern. Für viele Länder, besonders diejenige, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen ausgetragen werden, ist dieser Punkt von zentraler Bedeutung.

Im September 2005 war es soweit: Die staatlichen Vertreter der intersessionalen Arbeitsgruppe nahmen den Entwurf zum Konventionstext per Resolution einstimmig an. 2006 wurde er von der UN-MRK und ihrem Nachfolgeorgan, dem UN-Menschenrechtsrat verabschiedet, im vergangenen Dezember dann endgültig von der UN-Generalversammlung. Angehörigenverbände und Menschenrechtsorganisationen hatten diese Beschlüsse mit einer internationalen Kampagne forciert.

→

Koalition gegen Straflosigkeit fordert von der Bundesregierung Unterzeichnung der Konvention gegen das gewaltsame „Verschwinden“

Die Koalition gegen Straflosigkeit beobachtete seit Beginn der Verhandlungen über den Inhalt der Konvention mit Besorgnis die zunächst skeptische Haltung der Bundesregierung, denn dieser schien der Schutz von Daten ein wichtigeres Anliegen als der von Menschen bei illegaler Verhaftung und spurlosem „Verschwinden“.

Die Koalition gegen Straflosigkeit erwartet von der Bundesregierung, insbesondere aufgrund ihres derzeitigen Vorsitzes in der EU-Ratspräsidentschaft, dass sie endgültig und vorbehaltlos dieser Konvention zustimmt. Die Konvention stellt ein wertvolles Instrument zur weltweiten Bekämpfung dieses grausamen und für die Hinterbliebenen besonders schmerzvollen Verbrechens dar.

Die Konvention enthält viele sehr positive Aspekte: So werden die Vertragsparteien dazu verpflichtet, das Verschwindenlassen als Verbrechen in ihrem Strafgesetzbuch festzulegen; das massive und systematische „Verschwinden“ wird als Verbrechen gegen die Menschheit definiert und ist deshalb unverjährbar; das Verschwindenlassen stellt ein andauerndes Vergehen dar, solange das Schicksal der/des Betroffenen nicht geklärt ist; die Angehörigen haben das Recht, die Wahrheit über das Schicksal von „Verschwundenen“ zu erfahren, sowie das Recht auf Wiedergutmachung. Ein anderer großer Sieg ist die Einsetzung des bereits genannten Komitees, das Besuche vor Ort vornehmen und Berichte über konkrete Fälle bzw. Länder vorlegen kann. Dies wird sicherlich einen gewissen abschreckenden Einfluss auf Staaten ausüben.

Zwei Elemente sind als besonders negativ hervorzuheben: Dem Antrag der Angehörigen und NRO, im Konventionstext jegliche Amnestieregelung für mutmaßliche Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen zu verbieten, wurde nicht stattgegeben. Ebenso wenig wurde ein Verbot verankert, Fälle des Verschwindenlassens vor die Militärjustiz zu bringen, trotz der weltweiten Erfahrungen mit der Neigung der Militärjustiz, den Angehörigen der

eigenen Reihen die Straffreiheit zu garantieren. Außerdem müssen Menschenrechtsverletzungen per se von der zivilen Gerichtsbarkeit behandelt werden.

Im vergangenen Februar lud die französische Regierung zu einer Zeichnungskonferenz nach Paris ein, bei der Staaten zum ersten Mal die Gelegenheit hatten, ihre offizielle Zustimmung zur Konvention durch eine Unterschrift zu formalisieren. Insgesamt 57 Staaten firmierten, allen voran die First Lady aus Argentinien, die Senatorin Cristina Fernández de Kirchner. Die Bundesregierung gehörte trotz ihres augenblicklichen EU-Vorsitzes nicht zu diesen ersten Befürwortern des neuen Vertragsorgans. Als Grund wurde der Koalition von Seiten des Auswärtigen Amtes angegeben, dass der Zeitabstand zwischen der endgültigen Annahme des Konventionstextes durch die UN-Vollversammlung im Dezember und besagter Zeichnungskonferenz zu kurz gewesen war, um die Zustimmung aller Bundesländer einzuholen. Die Implementierung der Konventionsauflagen erfordert eine Änderung der Polizeivorschriften und dies ist Ländersache. Aber, so wurde uns telefonisch zugesichert, soll eine Zeichnung noch vor der Sommerpause erfolgen. Angesichts der eher als ablehnend zu bezeichnenden Haltung unserer

Regierung während der Verhandlungen in der intersessionalen Arbeitsgruppe wird die Koalition den Prozess auf Bundesebene weiter verfolgen und eine Zustimmung einfordern.

Im kommenden Herbst wird die Möglichkeit einer Ratifizierung durch Staaten eröffnet; der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Erst durch eine Ratifizierung wird das Vertragswerk bindend für Staaten und es müssen mindestens zwanzig sein, damit die Konvention in Kraft tritt. Trotz dieses bedeutenden Fortschritts ist das Problem des Verschwindenlassens damit nicht aus der Welt geschafft, da viele Staaten sich recht wenig um internationale Menschenrechtsauflagen scheren. Ebenso wenig kann die Konvention rückwirkend für bereits begangenes Unrecht angewendet werden. Die Koalition wird mit ihren eingeklagten Fällen also nicht davon profitieren. Dennoch wird das neue Regelwerk dazu beitragen können, Staaten mittels eines gewissen Drucks für dieses Verbrechen gegen die Menschheit in die Verantwortung zu nehmen, wenn nur die „internationale Staatengemeinschaft“ mitspielt. Angehörige und Nichtregierungsorganisationen werden noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, damit der kleine Fortschritt Früchte tragen kann.

► Konstantin Thun: Menschenrechte und Außenpolitik.

Bundesrepublik Deutschland – Argentinien 1976 – 1983, Bad Honnef: Horlemann 2006, 287 Seiten



1976 putschten in Argentinien die Militärs. Die bis 1983 andauernde Militärdiktatur in Argentinien war eine der repressivsten und brutalsten in der lateinamerikanischen Geschichte. Die

damalige Bundesregierung war vorher über den Militärputsch informiert worden. Sie unternahm jedoch nichts gegen den Putsch und die angebliche „stille Diplomatie“ entlarvte sich immer deutlicher als „stille Sympathie“ mit dem Militärregime.

Der Bundesrepublik Deutschland waren die guten Wirtschaftsbeziehungen zu Argentinien wichtiger als jede Kritik an der argentinischen Diktatur – auch als Deutsche in Argentinien verschwanden und ermordet wurden.

Seit 1998 arbeitet die „Koalition gegen Straflosigkeit“ gemeinsam mit argentinischen Menschenrechtsorganisationen daran, die Fälle von deutschen und deutschstämmigen Opfern gegen argentinische Militärs vor den deutschen Strafverfolgungsbehörden untersuchen und strafverfolgen zu lassen. Im März 2004 stellte die Bundesregierung auf Grundlage eines internationalen Haftbefehls gegenüber Argentinien ein Auslieferungsbegehren bezüglich der Ermordung von Elisabeth

Käsemann und Klaus Zieschank durch die argentinischen Ex-Militärjuntachefs Videla und Massera. Im selben Jahr jedoch wurden sämtliche aufgrund der Anzeigen der „Koalition“ von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth eingeleiteten Ermittlungen gegen argentinische Militärs in Deutschland eingestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die im Jahr 1985 publizierte Analyse „Menschenrechte und Außenpolitik. Bundesrepublik Deutschland – Argentinien 1976-1983“ von Konstantin Thun hat nichts von ihrer Aktualität und Brisanz verloren. Sie wird deshalb in Neuauflage vorgestellt, ergänzt durch Beiträge über die Entwicklungen seit 1983.

► Die Arbeit der „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ 1998-2007

Dr. Angelika Denzler

1983 endete die bisher blutigste Militärdiktatur Argentiniens mit einer Bilanz von 30.000 „Verschwundenen“, dazu zigtausenden Ermordeten, Gefolterten und ins Exil Getriebenen. Unter der ersten gewählten Regierung fanden Strafprozesse gegen Militärs wegen schwerer Menschenrechtsverbrechen statt – bisher weltweit eine Ausnahme. Unter dem Druck der immer noch starken Militärs schränkten die gewählten Regierungen die Strafverfolgung jedoch immer mehr ein. 1998 wurden die letzten Möglichkeiten der Strafverfolgung niedergeschlagen und die bereits verurteilten Militärs begnadigt – trotz heftigster Proteste der argentinischen Menschenrechtsbewegung. Die argentinischen Menschenrechtsorganisationen betrachteten die Straflosigkeit als Problem für den argentinischen Rechtsstaat und die junge Demokratie, und baten das Ausland um Hilfe, denn unter den Opfern der Diktatur befanden sich zahlreiche ausländische BürgerInnen.

In Spanien, Italien, Frankreich, Belgien und Deutschland entstanden Gruppen, die – je nach Rechtslage in ihrem Land – unterschiedliche Wege beschritten, um in ihren Ländern Strafverfolgung wegen der Menschenrechtsverletzungen in Argentinien zu ermöglichen.

In Deutschland gründete sich 1998 auf Bitte der Familienangehörigen deutscher Opfer in Argentinien und von Nobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel die Koalition gegen Straflosigkeit, ein Arbeitsbündnis aus 16 Organisationen (vgl. Liste Rückseite), mit dem utopischen Ziel, argentinische Täter vor deutsche Gerichte zu bringen. Die Taten waren 20 Jahre her und das Thema vielen deutschen Behörden unangenehm: waren doch schon während der Diktatur schwere Vorwürfe erhoben worden, dass die Bundesrepublik sich zu wenig für den Schutz ihrer StaatsbürgerInnen in Argentinien eingesetzt, sondern stattdessen mit den Militärs gute Geschäfte gemacht hätte. Realistisch erschien – falls die deutsche Justiz die Anzeigen überhaupt annähme – im besten Fall das Ziel, dass deutsche Gerichte durch internationale Haftbefehle die Täter innerhalb der argentinischen Grenzen „einsperren“ würden, da bei Überschreiten der Grenze der Haftbefehl wirksam würde.

Aber bereits dies wäre für Argentinien ein wichtiges Symbol: Ein Zeichen dafür, dass die internationale Gemeinschaft die selbst ernannten „Helden im Kampf gegen die Subversion“ als Kriminelle betrachtet, die sie sind: Mörder, Geiselnahmer, Folterer und ihre Auftraggeber.

Die Koalition gegen Straflosigkeit entdeckte im deutschen Strafrecht einen – für einen ganz anderen Kontext verfassten und bisher kaum benutzten – Artikel, der ermöglichte, Anzeigen für deutsche StaatsbürgerInnen zu stellen, die im Ausland Opfer oder Täter von Verbrechen geworden waren.

Die ersten vier Anzeigen wurden 1999 von der deutschen Justiz akzeptiert und zur Ermittlung an die Staatsanwaltschaft am OLG Nürnberg-Fürth gegeben. Es folgten 10 weitere Anzeigen für deutsche StaatsbürgerInnen und für Nachkommen nach Argentinien emigrierter deutscher Juden, denen unrechtmäßig die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen worden war. Nach Auffassung der Koalition gegen Straflosigkeit (und anderer Juristen) sollte ihnen deshalb der Schutz des deutschen Strafgesetzbuches zuteil werden. Unter diesen Anzeigen sind auch die bekannten Fälle von Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank, zwei Deutsche, deren „Verschwinden“ 1976/77 der Bundesregierung frühzeitig bekannt war. Trotzdem unternahmen die Behörden damals nicht genug zu ihrer Rettung. Es gab auch eine Anzeige gegen einen Täter mit deutschem Pass: Die Koalition gegen Straflosigkeit wirft einem Manager der argentinischen Mercedes-Benz-Niederlassung vor, wissentlich Namen von Gewerkschaftsführern an die Militärs gegeben zu haben – die Gewerkschaftsführer „verschwanden“ daraufhin. Bei all dem arbeitete die Koalition gegen Straflosigkeit in enger Absprache mit den Angehörigen in Argentinien.

Juristisches Neuland betrat die Koalition gegen Straflosigkeit abermals mit ihrer Anzeige wegen „Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“: Viele Nachkommen deutscher Einwanderer besaßen selber keinen deutschen Pass, so dass das deutsche Strafgesetzbuch nicht anwendbar war. Die Koalition gegen Straflosigkeit berief sich deshalb auf den Völkermord-Paragrafen im Internationalen Strafrecht,

in der Hoffnung, dadurch auch zur Reform des dringend reformbedürftigen deutschen Völkerstrafrechts beizutragen. Die Anzeige wurde von der Generalbundesanwaltschaft abgelehnt. Dennoch trug sie möglicherweise dazu bei, dass 2003 unter Justizministerin Herta Däubler-Gmelin endlich ein Völkerstrafgesetzbuch vorgelegt wurde.

Für die Nürnberger Justiz waren die Argentinien-Verfahren keine Freude: spanischsprachiges Beweismaterial, in den Augen deutscher Juristen oft von fragwürdiger Herkunft. Die Notwendigkeit, sich mit der Materie des Internationalen Rechts und mit einer Diktatur auseinander zu setzen. Politische Brisanz (z.B. sollte Ex-Außenminister Genscher als Zeuge vorgeladen werden). Schon nach wenigen Monaten wollte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen einstellen. Es kostete die Koalition gegen Straflosigkeit bis heute viel Mühe und Lobby-Arbeit, die Ermittlungen immer wieder zu verhindern. Zeugen musste die Koalition gegen Straflosigkeit auf eigene Kosten nach Nürnberg bringen. Obwohl zeitweise drei Staatsanwälte an den Fällen arbeiteten, entstand der Eindruck, die Bemühungen der Staatsanwaltschaft richteten sich in erster Linie darauf, mit welcher Begründung welcher Fall schnell eingestellt werden könnte.

Erst die Zeugenbefragung im Fall Elisabeth Käsemann 2001 brachte den Durchbruch: Nur 5 Monate nach den Aussagen der beiden Mitgefangenen in Nürnberg lagen 3 internationale Haftbefehle gegen verantwortliche Offiziere im Fall Elisabeth Käsemann vor. Die Bundesregierung betrieb daraufhin das Auslieferungsverfahren und stritt sogar vor einem argentinischen Gericht um die Auslieferung. 2003 folgten Haftbefehle und Auslieferungsbegehren gegen die Juntamitglieder Videla, Massera und andere hohe Generäle in den Fällen Käsemann und Zieschank – ein Präzedenzsurteil für das Internationale Recht. Nicht einmal der spanische Richter Garzón, der Pinochet in London festsetzen ließ, konnte die Auslieferung eines früheren Staatschefs von seinem Heimatland einfordern, wie es den Nürnberger Staatsanwälten durch die Unterstützung der Bundesregierung möglich war.

→

2004 stellte die Staatsanwaltschaft alle anderen Ermittlungsfälle ein: Bei den Überlebenden wegen Verjährung, bei den Nachkommen der Juden wegen fehlender deutscher Staatsbürgerschaft, im Fall Mercedes Benz, weil sie dem Belastungszeugen weniger glaubte als dem beschuldigten Mercedes-Manager, und bei den „Verschwundenen“-Fällen, weil sie entgegen aller historischen Wahrscheinlichkeit nicht überzeugt war, dass die „Verschwundenen“ als tot anzusehen seien.

Seitdem kämpft die Koalition gegen Straflosigkeit durch verschiedene Rechtsmittel um eine Weiterführung der Ermittlungen – bisher leider erfolglos. Die Nürnberger Justiz möchte die ungeliebten Argentinien-Fälle abschließen. Nur wenn die Auslieferungsbegehren Erfolg hätten und die Angeklagten nach Nürnberg kämen, müsste sie wieder aktiv werden und einen Prozess eröffnen. Dies ist aber unwahrscheinlich, da die Angeklagten zuerst in Argentinien ihre Strafen absitzen müssen.

Gescheitert ist die Koalition gegen Straflosigkeit bei ihrem Versuch, die Versäumnisse der früheren Bundesregierung gegenüber den deutschen Verschwundenen aufarbeiten zu lassen, und von einer der aktuellen Regierungen eine Entschuldigung gegenüber den Angehörigen zu erreichen. Auch fehlen trotz schöner Lippenbekenntnisse Zeichen dafür, dass die deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat, und sich zukünftig menschenrechtsorientiert verhält.

Ein Misserfolg, das ganze Unternehmen?

Ganz sicher nicht, auch wenn wahrscheinlich keiner der von der Koalition gegen Straflosigkeit angezeigten Militärs in Nürnberg vor Gericht stehen wird. Durch die Arbeit der Koalition gegen Straflosigkeit sind in Deutschland Entwicklungen angestoßen worden, und durch die gemeinsame Arbeit der Gruppen in den europäischen Ländern und in Argentinien und Chile hat sich in Argentinien, Chile und Uruguay und im Internationalen Recht Erstaunliches getan. Allgemein hat sich in der öffentlichen Meinung die Überzeugung durchgesetzt, dass Menschenrechtsverletzungen keine innere Angelegenheit der Staaten sein dürfen, und dass sie gesühnt werden müssen. Ebenso wächst die Überzeugung, dass Konflikte juristisch gelöst werden können und müssen.

In Deutschland konnte die Koalition gegen Straflosigkeit die Öffnung der Archive der Botschaft für die Angehörigen erreichen, die immer noch nicht wissen, was wirklich mit ihren Lieben geschehen ist. Für manche gaben die Archive Zusatzinformationen. Die Angehörigen, die sich bisher von den deutschen Behörden missachtet und betrogen fühlten, wurden von den Bundespräsidenten Herzog und Rau und von Kanzler Schröder eingeladen und geehrt. In der deutschen Botschaft in Buenos Aires erinnert nun eine Plakette an die deutschen Opfer der Diktatur, was für die Angehörigen einen großen Symbolwert hat.

Die Bundesregierung gab auch die jahrelang verleugnete Existenz eines argentinischen Agenten in der deutschen Botschaft zu. Daraufhin wurde dieser Agent enttarnt.

Die Koalition gegen Straflosigkeit trug mit ihrer Arbeit zur juristischen Diskussion bei, die schließlich zur Schaffung des Völkerstrafgesetzbuches führte; ebenso zur Erstellung von Menschenrechtsberichten im Auswärtigen Amt. Die Arbeit der Koalition gegen Straflosigkeit fand in den Medien ein großes Echo. Es gibt sogar zwei Dokumentarfilme. Im Jahr 2004 wurde der Koalition gegen Straflosigkeit den „Bremer Solidaritätspreis“ verliehen, zusammen mit den argentinischen Angehörigen der verschwundenen Deutschen.

Auf internationaler Ebene war die Arbeit noch weit erfolgreicher: Viel früher als erwartet konnte der Internationale Menschenrechtsgerichtshof seine Arbeit aufnehmen, begünstigt durch eine international für Menschenrechtsthemen sensibilisierte Öffentlichkeit. 2006 kam auch endlich eine UNO-Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen zustande.

Der Chilene Joan Garcés erhielt den Alternativen Nobelpreis für seine Anzeige gegen den chilenischen Diktator Pinochet. Pinochets Festnahme in London und die darauf folgenden juristischen Entscheidungen beendeten die Tradition, dass Politiker für all ihre Taten Immunität bis an ihr Lebensende genießen. Seitdem erlaubt das Internationale Recht, auch Staatsmänner für Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen.

Wichtige Präzedenzurteile zum Thema Auslieferung ergingen in Mexico und Spanien.

In Argentinien ermöglichte die Rückendeckung aus dem Ausland, doch noch gegen Militärs in speziellen Bereichen juristisch vorzugehen. Dies führte schon 1999 zur Verhaftung mehrerer hochrangiger Offiziere inclusive der Juntamitglieder, und zu der für das Internationale Recht wichtigen juristischen Einschätzung des „Verschwindenlassens“ als „fortdauerndes Verbrechen“, das deshalb nicht verjähren kann. 2003 wurde in Argentinien ein Präsident gewählt, der den Kampf gegen die Straflosigkeit auf seine Fahnen geschrieben hatte. Das Parlament annullierte nun die alten Straflosigkeitsgesetze, und die Gerichte nahmen die in den 80er Jahren eingestellten Ermittlungen wieder da auf, wo die Akten damals geschlossen worden waren. Den Militärs wurde bei Protest die Auslieferung an europäische Gerichte angedroht.

Auch in Chile endete die Straflosigkeit mit einer Unzahl von Straf-Verfahren gegen Pinochet und andere Offiziere. Aktuell diskutiert man auch in Uruguay darüber, die Straflosigkeit zu beenden. Die Vorgänge und juristischen Entscheidungen in Argentinien und Chile haben Beispielcharakter für andere von Menschenrechtsverletzungen betroffene Länder, was sich bereits an zahlreichen Beispielen belegen lässt.

Leider erlaubt die Entwicklung der Prozesse in Argentinien noch nicht, sich in Nürnberg zufrieden zurückzulehnen. Im Sommer 2006 wurde im Anschluss an den Schuldspruch im ersten wichtigen Verfahren der Hauptbelastungszeuge Julio López verschleppt. Er ist bis heute verschwunden. In anderen Verfahren in den Provinzen gab es unklare Todesfälle. Zeugen, Richter und Staatsanwälte werden anonym bedroht und angegriffen. Im aktuell anstehenden Verfahren gegen den Polizeikaplan Christian von Wernich häufen sich wieder die Angriffe und Bedrohungen. Menschenrechtsgruppen, Angehörige und Rechtsanwälte sind der Meinung, dass die Strafverfahren in Deutschland und Europa eine entscheidende und beispiellose Quelle von wichtigem Druck auf die argentinische Politik und Justiz darstellen und deshalb mit allen möglichen Mitteln aufrechterhalten werden müssen. Auslieferungsbegehren aus Europa nehmen Druck von den Zeugen, Richtern und Anwälten in Argentinien und können sie dadurch schützen.

► Ausstellung „Elisabeth Käsemann – Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika“

Ab jetzt kann die Ausstellung an Menschenrechtsorganisationen, kirchliche Gruppen, Jugendzentren o.ä. verliehen werden!

Liebe Freundinnen und Freunde, anlässlich des 30. Todestages von Elisabeth Käsemann am 24.05.07 eröffnet die „Koalition gegen Straflosigkeit“ in Nürnberg die Wanderausstellung „Elisabeth Käsemann - Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika“, die man ab jetzt auch entleihen kann. Die Ausstellung besteht aus 17 Tafeln A1 (60 x 85 cm), welche jeweils mit Kunststoff beschichtet (laminiert) sind.

Kosten: Die Ausleihgebühr beträgt 30,00 Euro für 2 Wochen und 10,00 Euro für jede weitere Woche. Der Ausleiher trägt die Kosten für den Hin- und Rücktransport.

Zu sehen ist die Ausstellung erstmals vom **23.05.07 bis 15.06.07 im Kulturzentrum Villa Leon**, Schlachthofstr./Philipp-Körber-Weg 1, Nürnberg.

Nach unseren Erfahrungen mit früheren Ausstellungen ist es sinnvoll, bei Interesse die Ausstellung möglichst bald zu reservieren.

Bezugsquelle:

Koalition gegen Straflosigkeit.

Esteban Cuya

NMRZ, Adlerstraße 40, D-90403 Nürnberg.

Tel. 0911-230 5550

E-Mail: Esteban.cuya@fen-net.de

Inhalt der Ausstellung „Elisabeth Käsemann – Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika“

1. Elisabeth Käsemanns Elternhaus
2. Die Entscheidung für Lateinamerika
3. Politisches Engagement und Militärdiktatur
4. Entführung, Folter und Tod
5. Gedicht von Dorothee Sölle
6. Aussage von Diana Austin, Freundin und Überlebende
7. Aussage von Elena Alfaro, Mitgefangene und Überlebende
8. Untätige deutsche Diplomatie
9. „Ein verkaufter Mercedes wiegt zweifellos mehr als ein Leben“
10. Fußballspiel statt Wahrheit und Menschenrechte
11. Überführung des Leichnams und Beerdigung
12. Gerichtsverfahren I
13. Gerichtsverfahren II
14. Stellungnahmen der Familienangehörigen
15. Collage: Presseberichte über Elisabeth Käsemann
16. Forderungen der Koalition gegen Straflosigkeit
17. Impressum



Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika Elisabeth Käsemann

Elisabeth Käsemanns Elternhaus

Elisabeth Käsemann wurde am 11.05.1947 in Gelsenkirchen-Rotthausen geboren. Sie war die jüngste Tochter des bekannten evangelischen Theologieprofessors Ernst Käsemann und seiner Frau Margrit.



Ernst Käsemann trat 1933 eine Pfarrstelle in Gelsenkirchen-Rotthausen an. Das Pfarr Ehepaar Käsemann und seine Gemeinde wehrten sich als Mitglieder der „Bekennenden Kirche“ gegen jegliche „Gleichschaltung“ durch die nationalsozialistischen „Deutschen Christen“.

Als Pfarrer Käsemann 1937 in einem Bittgottesdienst über Jesaja 26, 13 predigte: „Herr unser Gott, es herrschen wohl andere Herren über uns denn du; aber wir gedenken doch allein dein und deines Namens“, hörte, wie regelmäßig zuvor, die Gestapo mit. Für seine Predigt wurde Ernst Käsemann zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Dem Konzentrationslager entging er später durch eine Einberufung zur Wehrmacht. Ernst Käsemanns radikales Fragen nach Wort und Sinn des Neuen Testaments und sein Engagement währten lebenslang. Seinen letzten Vortrag in Tübingen im Juni 1996 schloss er mit den Worten: „Résistez! Denn die Nachfolge des Gekreuzigten führt notwendig zum Widerstand gegen Götzendienst an jeder Front und dieser Widerstand ist und hat zu sein das wichtigste Merkmal christlicher Freiheit.“ Diese Haltung prägte auch seine Kinder, besonders Elisabeth.

Schon als Schülerin, von 1954 bis 1966 in Göttingen und Tübingen, war Elisabeth stark politisch interessiert und engagiert. Nach dem Abitur studierte sie Soziologie und Politik am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

1

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>

Justicia y Verdad

Rundbrief Nr. 16 / Mai 2007



Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika

Elisabeth Käsemann

Politisches Engagement und Militärdiktatur

Elisabeth Käsemann war nicht allein vom christlich-humanitären Geist geprägt. Sie war eine politisch aktive Frau, die sich als Sozialistin im Dienste der „internationalen Solidarität“ verstand. Sie sah es als ihre Pflicht, sich für die Abschaffung des neokolonialen Wirtschaftssystems mit seinen verheerenden Folgen für die Mehrheit der Bevölkerung in Südamerika einzusetzen. Mit ihrer Arbeit in sozialistischen Organisationen glaubte sie, dem Ziel einer gerechteren Gesellschaftsordnung näher zu kommen.

Elisabeth gehörte zu einem Untergrund-Netzwerk, das Dokumente und Reisepässe fälschte, um gefährdete Personen außerhalb Argentiniens in Sicherheit zu bringen.

Am 24. März 1976 wurde in Argentinien die verfassungsmäßige Regierung von Isabel Perón durch einen Putsch gestürzt und die Militärs übernahmen unter General Jorge Videla die Staatsmacht.

Um ihre Ziele zu erreichen, erachteten die Militärs die Ausrottung aller subversiven Kräfte und oppositionellen Gruppen als notwendige Maßnahme. Es wurden nicht nur klar definierte politische Gruppen verfolgt, sondern auch kritische Intellektuelle sowie Gewerkschafter und Studenten.

Dabei erregte das „Verschwindenlassen“ von Menschen weltweit Aufsehen. Die Menschen wurden von zivil gekleideten oder uniformierten Sicherheitskräften verschleppt und in geheime Gefangenenlager gebracht, wo sie gefoltert und in den meisten Fällen anschließend ermordet wurden. Insgesamt wird die Zahl der „Verschwindenen“ von argentinischen Menschenrechtsorganisationen für die Jahre 1976 - 1983 auf 30.000 geschätzt.



General Jorge Videla

3

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>



Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika

Elisabeth Käsemann

Entführung, Folter und Tod

In der Nacht vom 8. auf den 9. März 1977 wurde Elisabeth Käsemann von den argentinischen Militärs in Buenos Aires entführt. Am Abend zuvor war sie bei ihrer Freundin Diana Austin gewesen. Beide hatten verabredet, sich am nächsten Morgen zum Frühstück bei Diana wieder zu treffen. Dazu kam es nicht mehr.

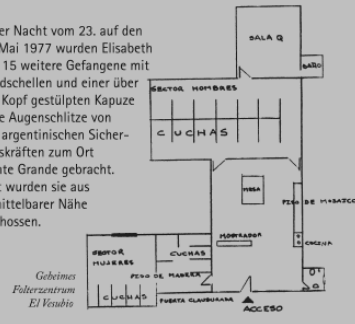
Elisabeth wurde stattdessen in das geheime Haftzentrum Campo Palermo verschleppt. Dort wurde sie bei stundenlangen Verhören mit Schlägen und Elektroschocks gefoltert.

Um den 18. Mai 1977 herum wurde Elisabeth Käsemann in das Gefangenenlager El Vesubio in der Provinz Buenos Aires verlegt. El Vesubio war unter den Gefangenen als die „Hölle“ bekannt. Hier wurden die Gefangenen nach der Folterung in winzigen Zellen, die Hundehütten glichen, auf dem Boden liegend, mit einer Kapuze über dem Kopf mit einer Handschelle an die Wand gefesselt.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1977 wurden Elisabeth und 15 weitere Gefangene mit Handschellen und einer über den Kopf gestülpten Kapuze ohne Augenschlitze von den argentinischen Sicherheitskräften zum Ort Monte Grande gebracht. Dort wurden sie aus unmittelbarer Nähe erschossen.



Elisabeth Wohnung in Buenos Aires: Piedras 1763 2°-E



Geheimes Folterzentrum El Vesubio

4

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>



Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika

Elisabeth Käsemann

Untätige deutsche Diplomatie

Nach dem Telefongespräch mit Diana Austin versuchten die Eltern Elisabeths alles ihnen Mögliche, um Elisabeth zu retten. Sie wandten sich sofort mit der Unterstützung der Evangelischen Kirche an das Auswärtige Amt in Bonn. Das wiederum erhielt am 31. März 1977 von der angefragten Deutschen Botschaft in Buenos Aires per Telex die Auskunft, eine Elisabeth Käsemann sei in Argentinien nicht bekannt. Dabei besaß Elisabeth Käsemann einen Personalausweis der argentinischen Bundespolizei und in derselben Deutschen Botschaft war ihr erst am 11.02.1976 eine Passverlängerung beurkundet worden.

Anfragen über das Schicksal und den Verbleib Elisabeth Käsemanns wurden zu keiner Zeit von einer höheren Stelle als dem bundesdeutschen Botschafter in Buenos Aires an die argentinische Regierung gestellt. Weder wurde der argentinische Botschafter in Bonn in das Auswärtige Amt einbestellt, noch wurde das Auswärtige Amt direkt gegenüber der argentinischen Regierung tätig.

Die Deutsche Botschaft ist ihrer Hilfeleistung einer deutschen Staatsbürgerin gegenüber nicht nachgekommen. Ganz im Gegenteil: alle Bemühungen der Eltern wurden ignoriert und mit Gleichgültigkeit behandelt. Diese Tatsache spricht Bände über die Unfähigkeit der deutschen Diplomatie und das fehlende Interesse von Politikern und Beamten der Bundesregierung, dieser Gewalttätigkeit zu gebieten. Auch schenkte die Bundesregierung eher dem argentinischen Militär Glauben, welches behauptete, Elisabeth Käsemann sei am 24. Mai 1977 in einem Feuergefecht getötet worden.

Die deutsche Diplomatie hat im Fall Elisabeth Käsemann versagt. Im Gegensatz dazu gibt es Fälle von irischen, britischen oder italienischen Staatsbürgern, die dank der schnellen und energiegelassen Intervention ihrer Regierungen aus den Fängen des Militärs gerettet wurden.



Marpu 942, ehemaliger Sitz der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

8

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>



Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika

Elisabeth Käsemann

Presseberichte über Elisabeth Käsemann



15

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>

► Spendenauf Ruf

Die „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ wird von den großen kirchlichen Organisationen und Menschenrechtsorganisationen ideell, personell und finanziell unterstützt. Die „Koalition“ hat mit einer Verbindung von politischer und juristischer Arbeit gegen die Straflosigkeit neue Wege beschritten, die sehr erfolgreich gewesen sind. Sie hat aufgrund der Ermordung von deutschen Staatsangehörigen in Argentinien die Militärjunta vor Gericht gestellt. Die damals Ermordeten und Verschwundenen und in der Rechtsnachfolge ihre Familienangehörigen werden durch die Anwälte der „Koalition gegen Straflosigkeit“ vertreten.

Unser Aufgabengebiet war und ist vielfältig. Wenn auch die Straflosigkeitsgesetze in Argentinien nun für rechtswidrig erklärt worden sind, soll unsere Arbeit fortgesetzt werden, solange bis sich die argentinischen Folterer vor Gericht verantworten müssen.

Für unsere Arbeit sind wir immer auf zusätzliche Spenden angewiesen gewesen, unsere finanzielle Unterstützung hat die

zu leistende Arbeit nicht abgedeckt. Um diese für uns wichtige Arbeit aufrechterhalten zu können, sind wir auch auf Ihre Spende angewiesen.

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, bitten wir Sie, auf folgendes Konto zu überweisen (Spenden sind steuerlich absetzbar):

Allgemein für die Arbeit der Koalition:

Kontoinhaber: NMRZ-Argentinien
Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft eG.
Konto-Nr.: 103 505 197
BLZ 520 60410

Speziell an den Rechtshilfefonds der Koalition:

Kontoinhaber: NMRZ-Argentinien
Evangelische Kreditgenossenschaft eG.
Konto-Nr.: 203 505 197 BLZ 520 60410

Die Ziele der Koalition sind:

- Die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit in den Fällen, in denen deutsche Staatsbürger und Argentinier deutscher Abstammung zwischen 1976 und 1983 in Argentinien verschwanden.
- Das Ende der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen in Argentinien.
- Die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen gemäß den nationalen und internationalen Normen.

Mitgliedsorganisationen:

Aktionszentrum Arme Welt, Tübingen; Amnesty International Argentinien Koordinationsgruppe, Stuttgart; Argentinien Gruppe Stuttgart; Argentinien Arbeitsgruppe, Köln; Argentinien Gruppe, Rhein Neckar, Heidelberg Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen; Diakonisches Werk der EKD, Menschenrechtsreferat, Stuttgart; Forschung- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL), Berlin; Kirchlicher Entwicklungsdienst Bayern, Nürn-

berg; Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltsvereins, Freiburg; Koordination der Argentinien Gruppen in Deutschland, Berlin; Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum; Missionszentrale der Franziskaner, Bonn; Mission EineWelt, Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evang.- Luth. Kirche in Bayern, Referat Entwicklung und Politik, Nürnberg; Nürnberger Menschenrechtszentrum; Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Berlin.

Die Koalition gegen Straflosigkeit wird finanziell unterstützt von:

- Amnesty International Deutschland
- Bischöfliches Hilfswerk Misereor
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Referat Menschenrechte
- Fachausschuss-KED, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Missionszentrale der Franziskaner
- Stadt Nürnberg, Menschenrechtsbüro

Mehr Informationen über die Prozesse:

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>

Anschrift:

Koalition gegen Straflosigkeit
Esteban Cuya.
NMRZ, Adlerstraße 40
D – 90403 Nürnberg
Tel.: 0049- 911-230 55 50
Fax: 0049- 911-230 55 51

E-mail: Koalition@menschenrechte.org

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>

V.i.S.d.P.: Koalition gegen Straflosigkeit.

Redaktion: Esteban Cuya, Angelika Denzler, Roberto Frankenthal, Cornelia Hermanns und Carolina Kern.

Layout: HGS 5, Fürth
Druck: Druckwerk, Nürnberg